

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

09.12.2017

Nr. 12 / 2017

23. Jahrgang

→ Öffnungszeit des Einwohnermeldeamts zum Jahreswechsel: Donnerstag, 28.12. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr ←

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
		<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Zentrale	03643 / 8311-0	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Hauptamt	03643 / 831123	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Abwasserentsorgung	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Ordnungsamt	03643 / 831140	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst	0800 / 3003039
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
o. nach Vereinbarung		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgung	
Kämmerei	03643 / 831111	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Steuern	03643 / 831114	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Energie	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 908670
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390
			Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 01/2018
erscheint am 13.01.2018**



Redaktionsschluss: 31.12.2017

Amtlicher Teil-VGem

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
VGem Grammetal	Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal für das Haushaltsjahr 2018 vom 27.11.2017	2
Daasdorf a.B.	Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr.1-Wohnanlage „Unter`m Dorfe“ der Gemeinde Daasdorf am Berge vom 24.11.2017	6
Hopfgarten	Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2017 vom 21.11.2017	7
Niederzimmern	Haushaltssatzung der Gemeinde Niederzimmern für das Haushaltsjahr 2017 vom 21.11.2017	9
	Haushaltssatzung der Gemeinde Niederzimmern für das Haushaltsjahr 2018 vom 22.11.2017	9
Troistedt	Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2013 (Straßenbeleuchtung Innere Ortsstraße/ An den Teichen) vom 27.11.2017	13

ACHTUNG! geänderte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes zum Jahreswechsel
--

	<ul style="list-style-type: none"> • Mittwoch, 27.12.2017 geschlossen • Donnerstag, 28.12.2017 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr • Freitag, 29.12.2017 geschlossen 	
---	--	---

Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal hat in ihrer Sitzung am 21.11.2017 mit Beschluss Nr. 04/11/2017 die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben 27.11.2017 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.186.300 €

und im Vermögenshaushalt 116.400 €

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Umlagesatz je Einwohner und Jahr für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird mit 122,80 Euro festgesetzt. Die Umlage wird mit je einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 4. Tag eines jeden Monats fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 197.700,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Isseroda, d. 27.11.2017 gez. Seelig, Vorsitzende

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.12.2017 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen der 11. Gemeinschaftsversammlung am 21.11.2017

Beschluss 01/11/2017:

Die Tagesordnung der 11. Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 02/11/2017:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 19.07.2017.

Beschluss 03/11/2017:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Vorsitzende wird beauftragt, entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2016 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss 04/11/2017:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 05/11/2017:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt den Finanzplan 2019 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2019 bis 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bekanntmachung des Ordnungsamtes

Das Ordnungsamt der VGem Grammetal als Fundbehörde für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft teilt mit, dass im Bereich der VGem Grammetal mehrere Fahrräder gefunden wurden.

Fundsachen: 1 Herren Trekking Bike grün mit Gangschaltung
1 Herren Trekking Bike violett mit Gangschaltung
1 Kinder Trekking weiß mit Gangschaltung

Der jeweilige Verlierer kann sich bis zum 20.12.2017 im Ordnungsamt der VGem Grammetal melden.

gez. Buchspieß
Sachbearbeiter Ordnungsamt

geplante Erscheinungstermine des Grammetalboten 2018					
Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss	Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Jan	13.01.	31.12.2017	Jul	14.07.	01.07.
Feb	10.02.	28.01.	Aug	11.08.	29.07.
Mrz	10.03.	25.02.	Sep	08.09.	26.08.
Apr	14.04.	01.04.	Okt	13.10.	30.10.
Mai	12.05.	29.04.	Nov	10.11.	28.10.
Jun	09.06.	27.05.	Dez	08.12.	25.11.

Die konkreten Termine entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Amtsblatt auf Seite 1.

Einladung der Waldgenossenschaft Eichelborn „Im Gemeindeholze“ zur Vollversammlung

Hiermit lädt die Waldgenossenschaft Eichelborn am 24.01.2018 zur Vollversammlung ein.

Versammlungsort: Gasthof Kirst Eichelborn

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresabschlussbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer Wolfram Rost und Iris Kirst
5. Entlastung des Kassenführers
6. Wahl des Vorstandes
7. Ausblick auf das neue Geschäftsjahr 2018
8. Diskussion
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Rolf Kirst



Bei Nichtbeschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung möchten wir auf § 8 Pkt. 3 „Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung“ der Satzung verweisen.

Einladung der Jagdgenossenschaft Mönchenholzhausen/Sohnstedt



Am Donnerstag den 15. Februar 2018 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung in den Räumen der Vieselbacher Pflanzenbau GmbH, Mönchenholzhausen Lindenstr. 35, statt.

Hierzu sind alle Feld- u. Waldeigentümer der Gemarkungen Mönchenholzhausen und Sohnstedt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion
6. Beschluss zum Änderungspachtvertrag
7. Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil-VGem

Straßenreinigungspflicht

Aus gegebenem Anlass wird auf die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen hingewiesen. Auch in der Winterzeit gilt nicht nur die Räum- und Streupflicht, sondern auch die Pflicht zur Straßenreinigung, soweit Schnee und Eis dies nicht verhindern.

Im Winter hat der Reinigungspflichtige überdies - neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht - die Verpflichtung, bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor seinem Grundstück in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Ordnungsamt, VGem Grammetal

Gebietsreform – wie geht es weiter?

An dieser Stelle wurde zuletzt über den bisherigen Weg des durch acht unserer Mitgliedsgemeinden eingereichten Antrags auf Neugliederung vom 14.08.2017, bisher vorliegende Stellungnahmen oder Eingangsbestätigungen der beteiligten Behörden sowie das Erfordernis einer erneuten Beschlussfassung zur Aufrechterhaltung des Antrags aufgrund von Schreiben des TMIK vom 29.09.2017

sowie des Innenministers vom 06.10.2017 informiert.

Der vom TMIK erbetene Beschluss zur Aufrechterhaltung des Neugliederungsantrages wurde inzwischen in sieben der acht Antrag stellenden Gemeinden gefasst. Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorfa.B. hat keinen Aufrechterhaltungsbeschluss gefasst. Die Beschlüsse wurden auf dem Dienstweg beim TMIK eingereicht. Der vorliegende Neugliederungsantrag wird nun anhand der geltenden Kriterien durch das Ministerium zu prüfen sein.

In einer Beratung mit dem ausschließlich für die Durchführung der Gebietsreform zuständigen Staatssekretär des TMIK, Herrn Uwe Höhn, am 29.11.2017 hat dieser den Anwesenden deutlich zu verstehen gegeben, dass der Antrag zur Bildung einer Landgemeinde Grammetal eine wesentlich größere Aussicht auf Erfolg hätte, wenn alle neun Mitgliedsgemeinden der VGem geschlossen hinter diesem Neugliederungsantrag stehen würden. Sogenannte Zwangsfusionen werde es in der laufenden Legislaturperiode definitiv nicht geben. Mit allen Ortsteilen der Gemeinde Mönchenholzhausen wären für eine Landgemeinde Grammetal sowohl die erforderliche Einwohnerzahl im Jahr 2035 als auch die grundzentralen Funktionen darstellbar.

Bleibt also zu hoffen, dass der Gemeinderat Mönchenholzhausen diese Aussagen wohlwollend in seine weitere Beratung und Entscheidungsfindung einfließen lässt - und dies noch so rechtzeitig, dass der Antrag aller Mitgliedsgemeinden noch in der Freiwilligkeitsphase vervollständigt werden kann und die für die Neugliederung in Aussicht gestellten Fördermittel nicht verloren gehen.

Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Wichtige Information für interessierte Bürger, Bauherren, Ingenieure und Architekten



Am 09.11.2017 fand in Arnstadt die 1. Regionalkonferenz „Klima im Wandel“ statt. Klimaschutz und Klimaanpassung sollten nicht nur Themen für Städte und Gemeinden sein, sondern auch alle Bürger interessieren.

Beim **Klimaschutz** geht es im Wesentlichen um die Verringerung von Treibhausgasen, z. B. das Einsparen von Strom, den möglichst geringen Verbrauch von Energie für Heizung und Warmwasseraufbereitung oder die Nutzung von erneuerbaren Energien. Bei der Klimaanpassung geht es um Maßnahmen, um mit den bereits eingetretenen oder nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels umzugehen, zum Beispiel Hitze- und Überflutungsschutz am Haus.

Zum Schutz Ihres Grundstückes/Ihrer Immobilie sollten Sie selbst Vorkehrungen zur Abwehr, z. B. vor Überflutungen treffen. Hierzu gibt es viele Möglichkeiten, nicht nur den Einbau von Rückstauklappen.

Die stark betroffenen Städte und Gemeinden sollten aus den Erfahrungen lernen und Konzepte für den vorbeugenden Hochwasserschutz entwickeln.

Verschiedene Förderungen sind diesbezüglich beim Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz zu erfahren. Einige Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft möchten Maßnahmen, wie z. B. den Bau von Regenrückhaltebecken durchführen. Wo das Hochwasser entsteht, sollten auch diese Becken eingebaut werden. Das Wasser ist zurückzuhalten und nur in geringen Mengen abfließen zu lassen. Hierzu ist es oft erforderlich, Grundstücke zu erwerben. Der Erwerb gestaltet sich schwierig bzw. bestehen hierfür kaum finanzielle Möglichkeiten der Gemeinden. Betreffend forstwirtschaftlicher Flächen/Wälder in unserer Region ist darauf zu achten, dass die Entwässerungsgräben und Durchlässe regelmäßig gepflegt (freigehalten) werden.

Allerdings ist all dies nicht nur Aufgabe der Gebäudeeigentümer/Grundstückseigentümer und Gemeinden. Im landwirtschaftlich geprägten Raum mit Grünland und Ackerflächen rings um unsere Mitgliedsgemeinden haben auch Landwirte/Pächter wesentlich zur Gefahrenabwehr im Sinne von vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen beizutragen. So sollten beim Ackern nicht Längsfurchen in Richtung Dorf (Gefällerrichtung) gezogen werden, sondern es ist mit Querrurchen dem natürlichen Lauf des Wassers entgegenzuwirken. Grünflächen (Wiesen) wurden nach der Wende nicht nur im „Landschaftsschutzgebiet Mittleres Ilmtal“, in den Gemarkungen unserer Gemeinden, sondern in ganz Thüringen umgepflügt. Unsere Landwirte sind die Fachleute, die wissen (sollten), dass Grünflächen sehr viel Oberflächenwasser aufnehmen und somit auch Hochwasserschutz bedeuten. Es bleibt festzustellen, dass das Umpflügen der **Grünlandflächen** augenscheinlich nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht zur Erhaltung bedeutsamer Lebensräume, nicht zur Sicherung der biologischen Vielfalt, nicht zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft (historisch gewaschene Kulturlandschaft) erfolgte.

Im Rahmen der o. g. Regionalkonferenz wurde auch betont, dass es bei der Erteilung von Baugenehmigungen schon viele Auflagen (Abwasserbehandlung, Wärmeschutz usw.) gibt. Zum wichtigen Thema „**Klimagerechtes Bauen**“ wurde aber bisher leider nur wenig in die Auflagen zur Erlangung einer Baugenehmigung eingearbeitet.

Ein **Praxisratgeber** „Klimagerechtes Bauen / mehr Sicherheit und Wohnqualität bei Neubau und Sanierung“ liegt bei Ihrem Bürgermeister zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten aus. Den Ratgeber kann sich außerdem jedermann kostenlos **im Internet** unter www.difu.de/11177 herunterladen .

Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich vor Beginn geplanter Maßnahmen!

Klein, SG Bauverwaltung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,

auch in diesem Jahr möchte ich das nahende Jahresende zum Anlass nehmen, allen Mitarbeitenden der Verwaltungsgemeinschaft meinen besonderen Dank auszusprechen. Gemeinsam mit mir setzen sie alles daran, die täglich anfallenden Verwaltungsaufgaben für unsere Mitgliedsgemeinden - und damit für die Bürgerinnen und Bürger - zu meistern. Ihnen allen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten wünsche ich ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes Jahr 2018, auch im Namen der Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden sowie der gesamten Belegschaft der Verwaltung.

Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende



Nichtamtlicher Teil – Sonstige Informationen

Information der Kreiswerke Weimarer Land

Terminverschiebungen auf Grund von Feiertagen

Leerung Restmülltonne und Entsorgung der gelben Säcke

Auf Grund der bevorstehenden Feiertage im Dezember 2017 verschieben sich sowohl die Leerung der Restmülltonnen sowie die Abholung der gelben Säcke in den Gemeinden, wo die Leerung / Abholung in der geraden Woche erfolgt.



- **die Tour vom Montag, 25.12.2017 wird vorgezogen auf Samstag, 23.12.2017;**
- **die Tour vom Dienstag, 26.12.2017 verschiebt sich auf Mittwoch, 27.12.2017;**
- **die Tour vom Mittwoch, 27.12.2017 verschiebt sich auf Donnerstag, 28.12.2017;**
- **die Tour vom Donnerstag, 28.12.2017 verschiebt sich auf Freitag, 29.12.2017 und**
- **die Tour vom Freitag, 29.12.2017 verschiebt sich auf Samstag, 30.12.2017.**

Der Entsorgungskalender für das Jahr 2018 wird zusammen mit dem Amtsblatt des Kreises Weimarer Land im Dezember dieses Jahres verteilt.

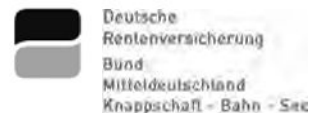
Geänderte Öffnungszeiten der Kompostanlage der Fa. GERK mbH in Utzberg

In der Zeit vom 16.12.2017 bis zum 28.02.2018 bleibt die Kompostanlage der Fa. GERK Gesellschaft für Entsorgung Recycling und Kompostierung mbH in Utzberg jeweils samstags geschlossen. Grün-, Ast- und Strauchschnitt aus privaten Haushaltungen kann in dieser Zeit jeweils dienstags zwischen 08:00 und 15:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr kostenlos im Rahmen der Grünschnittsammlung der Kreiswerke Weimarer Land abgegeben werden.

Apolda, 28. November 2017

Manfred Wüpper, Werkleiter

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal Beratung - Kontenklärung – Rentenanträge



Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächsten Sprechstunden finden statt **am Donnerstag, 18.01., 22.02., 29.03.2018.** im Hause der VGem Grammetal in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr. Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per E-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode informiert:

Auslegung des Fachbeitrags „Wald“ für das FFH-Gebiet TH 045 „Großer Ettersberg“ und Teilflächen des EG-Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

Durch die AöR Thüringen Forst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogelschutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“ und des EG-Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland nördlich Weimar und mit Ettersberg“ erstellt worden. Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll.

Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Von der Planung betroffen sind Waldflächen im Forstamtsbereich Erfurt-Willrode:

- **VG „An der Marke“:** Gemarkungen Schloßvippach, Markvippach und Eckstedt
- **VG „Grammetal“:** Gemarkung Niederzimmern
- **Stadt Erfurt:** Gemeinde Vieselbach (Forstamt Erfurt-Willrode)

Durch das für die Waldflächen zuständige Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018 im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode, Forststr. 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt in der täglichen Dienstzeit (8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“ und „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis spätestens 12. Januar 2018 schriftlich zu richten an:

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Forststraße 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt

Die Mitarbeiter der AöR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag „Wald“.

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017

Beschluss – Nr. 01/11/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017- öffentlicher Teil.

Beschluss – Nr. 02/11/2017:

Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Bechstedtstraß und Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Weimarer Land zur örtlichen Prüfung.

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2016 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss – Nr. 03/11/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt, nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes eines Eckpunktepapiers (Stand 19.09.2017) am Neugliederungsantrag der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zur Bildung der Landgemeinde „Grammetal“ vom 14.08.2017 festzuhalten. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf dessen Anfrage mit Schreiben vom 29.09.2017 mitzuteilen.

Beschluss – Nr. 04/11/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017- nichtöffentlicher Teil.

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr.1 - Wohnanlage „Unter`m Dorfe“ der Gemeinde Daasdorf am Berge

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. hat mit Beschluss - Nr.75/31/17 vom 07.09.2017 die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr.1 - Wohnanlage „Unter`m Dorfe“ der Gemeinde Daasdorf am Berge, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und Teil B, als Satzung beschlossen. Die o.g. Satzung wurde am 29.09.2017 unter Az.: 610-61/621.416-71012-002/2017 WA Aufhebung - beim Landratsamt Weimarer Land gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung angezeigt.

Das Landratsamt Weimarer Land hat innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr.1 - Wohnanlage „Unter`m Dorfe“ der Gemeinde Daasdorf am Berge umfasst alle Flurstücke aus dem ehemaligen rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.1 - Wohnanlage „Unter`m Dorfe“ der Gemeinde Daasdorf am Berge.



Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 - Wohnanlage „Unter`m Dorfe“ der Gemeinde Daasdorf a.B. tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann nach § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung mit Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda in den Räumen des Bauamtes zu folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Daasdorf a. B., den 24.11.2017
 gez. Conrad, Bürgermeister

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **06.11.2017 mit Beschluss Nr. 02/11/2017** die Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben 17.11.2017 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hopfgarten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.104.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.900 €

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) 295 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v.H.

2. Gewerbesteuer

383 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 184.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Hopfgarten, d. 21.11.2017

gez. Bodechtel, Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.12.2017 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/11/2017

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2017 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/11/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 03/11/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt den Finanzplan 2018 – 2020 für das Haushaltsjahr 2017. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2018 – 2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

im Handumdrehen ist das Jahr 2017 vergangen. Wie immer am Ende eines Kalenderjahres ist man geneigt, Rückschau auf die vergangenen Tage, Wochen und Monate zu halten. Vieles könnte man in einem Rückblick aufführen, doch ist es nicht einfach zu entscheiden, was Erwähnung finden soll und was nicht! Deshalb erhebt die folgende Darstellung auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis!

Zweifellos haben uns das ganze Jahr die sehr umfangreichen Feierlichkeiten und Veranstaltungen zu unserem 1175-jährigen Dorfjubiläum begleitet. Besonders das Festwochenende im September mit Konzert, historischem Festumzug und Kinderfest war ein voller Erfolg. Informativ und unermüdlich veranstaltete der Heimatstammtisch seine Vortragsreihen über das ganze Jahr verteilt. Aber auch die Initiativen der Vereine fanden großen Anklang. Dafür noch einmal meinen herzlichen Dank an alle Beteiligte. Ich hoffe, dass dadurch die Dorfgemeinschaft ein Stück weiter zusammen gerückt ist.

Bei Vielen vielleicht schon in Vergessenheit geraten, konnten in diesem Jahr endlich die Bauarbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 durchgeführt werden. Letztendlich wird sich jedoch eine Baumaßnahme - die Brücke über die Hüthergasse - aufgrund von vorher notwendiger Verlegung von Versorgungsleitungen, in diesem Jahr nicht mehr realisieren lassen.

Des Weiteren wurde durch den Abwasserverband Grammetal ein Teilstück der Abwasserentsorgungsleitung errichtet und der Anschluss der Engen Gasse bewerkstelligt.

In diesem Jahr wurde auch endlich der Antrag auf Bildung einer Landgemeinde Grammetal auf den Weg gebracht. Alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben dazu ihr positives Votum abgegeben, mit Ausnahme der Gemeinde Mönchenholzhausen, die weiterhin die Nase im Wind Richtung Erfurt läuft. Zum aktuellen Stand des Antragsverfahrens werden Sie laufend durch die VG-Vorsitzende,

Frau Seelig, im Grammetalboten unterrichtet. Zu einem Bericht zur Sachlage bei den Plänen zur Gebietsreform möchte ich an dieser Stelle verzichten, da bis zum Erscheinen des Amtsblattes wahrscheinlich noch etliche nicht vorhersehbare Wendungen erfolgen werden. Zum guten Schluss konnte sogar noch der Haushaltsplan der Gemeinde Hopfgarten für das Jahr 2017 durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Eine rege Teilnahme herrschte an der alljährlichen Friedhofssäuberungsaktion vor dem Volkstrauertag. Die Beteiligung war so groß, dass neben dem Friedhof auch die gesamten Laubbestände des Dorfes beräumt werden konnten. Hierzu allen helfenden Händen ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte mich recht herzlich beim Gemeinderat und den Bediensteten der Gemeinde Hopfgarten für ihr Engagement in dem abgelaufenen Jahr bedanken. Mein besonderer Dank gilt allen, die sich vor den Kulissen oder im Verborgenen für die Gemeinde einsetzen. Die freiwilligen „Gemeindearbeiter“, die sich um die Sauberkeit und Ordnung in unserem Dorf bemühen, sind weiterhin mit lobenswertem Eifer bei der Sache.

An dieser Stelle bleibt mir noch, Ihnen ein frohes, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen, sowie für das Jahr 2018 alles erdenklich Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg!

mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schloßgasse 22 * Tel. 03643/831135
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner von Isseroda, liebe Leser aus der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,

es ist unverkennbar, die Festtage zu Weihnachten und zum Ausklang des alten Jahres stehen wieder kurz bevor. Die Adventssonntage, Weihnachtsfeiertage sowie der Jahreswechsel sind die Höhepunkte in dieser Zeit, genauso wie der Besuch des Weihnachtsmarktes oder des Krippenspiels in der Kirche. Auch die Silvesterparty wird von Vielen schon ersehnt. Diese Tage sollen aber auch eine Zeit der Ruhe, der Besinnung, der Rückschau aber auch der guten Vorsätze werden.



Für diese anstehende Zeit wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein schönes und besinnliches Weihnachten im Kreise Ihrer Familie und Freunde, Bekannten und Nachbarn sowie knallende Korken und ausgelassene Freude zu Silvester, die Ihren Eintritt ins Jahr 2018 begleiten soll.



Frohes Weihnachtsfest, alles Gute im Neuen Jahr, vor allem Gesundheit, viel Erfolg und Glück, im Privaten als auch beruflich.
Lober, Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatssitzung am 15.11.2017

Beschluss-Nr. 138/37/2017:

Die Bestätigung der Niederschrift vom 5.9.2017 (öffentliche Sitzung) erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 139/37/2017:

Beratung und Beschlussfassung: Grundstücksverkauf in der Gemarkung Obernissa. Der Verkauf wurde einstimmig beschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Die Baumaßnahmen in den OT (Straßenbauarbeiten Am Dorfteich in Mönchenholzhausen und in Sohnstedt; Entwässerung Friedhof in Obernissa sowie die Sanierungsarbeiten und Grabenräumung in Eichelborn) sind weitestgehend abgeschlossen.

Zur (Gemeinde-) Gebietsreform teile ich mit, dass sich der Gemeinderat weiterhin mit dem Thema befassen wird. Aktuelles dazu gibt es derzeit nicht zu berichten. Noch im Dezember - voraussichtlich in der 51. Kalenderwoche - wird eine Einwohnerversammlung stattfinden, in der gemeindliche Angelegenheiten erörtert werden sollen. Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge in den Verkündungstafeln („Schwarzen Bretter“). Herzlich danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Kita „Mönchszwerge“ und des Bauhofs für ihre nicht immer einfachen Aufgaben im zu Ende gehenden Jahr.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 mit Beschluss Nr. 3/22/2017 die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederrimmern für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben 21.11.2017 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederrimmern für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Niederrimmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.770.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 162.200 €

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 295.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Isseroda, den 21.11.2017

gez. Schmidt-Rose, Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.12.2017 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 mit Beschluss Nr. 5/22/2017 die Haushaltssatzung der Gemeinde

Niederrimmern für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben 22.11.2017 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederrimmern für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Niederrimmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.436.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 109.500 €

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 239.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Isseroda, den 27.11.2017

gez. Schmidt-Rose, Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.12.2017 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017

Beschluss 1-19/17:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2017

Beschluss 2-19/17:

1. Der GR nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2016 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss 3-19/17:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederrimmern als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss 4-19/17:

Grundstücksangelegenheiten

Gemeinderatssitzung vom 05.09.2017**Beschluss 1-20/17:**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2017

Beschluss 2-20/17:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Nachtrag zum Verwaltervertrag mit der Firma Lange & Hofmeister Haus- und Grundstücksverwaltung GmbH.

Gemeinderatssitzung vom 13.10.2017**Beschluss 1-21/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt, nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes eines Eckpunktepapiers (Stand 19.09.2017) am

Neugliederungsantrag der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederrimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zur Bildung der Landgemeinde „Grammetal“ vom 14.08.2017 festzuhalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dies dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf dessen Anfrage mit Schreiben vom 29.09.2017 mitzuteilen.

Gemeinderatssitzung vom 14.11.2017**Beschluss 1-22/17:**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2017

Beschluss 2-22/17:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2017

Beschluss 3-22/17:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 4-22/17:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017. Der als Anlage beigelegte Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 5-22/17:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 6-22/17:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018. Der als Anlage beigelegte Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 7-22/17:

Grundstücksangelegenheiten

Nichtamtlicher Teil**Jahresrückblick 2017*****Dank an die Ortschronisten***

Herr Walter und Frau Gudrun Kirnich haben seit Anfang der 90`er Jahre die Ortschronik für Niederrimmern geschrieben. Ihnen ist es zu verdanken, dass die wichtigsten Ereignisse jedes Jahres festgehalten wurden und somit die Geschichte von Niederrimmern auch zukünftig nachvollziehbar bleibt. Daneben hat Herr Kirnich mit dem Buch zur Geschichte unseres Dorfes einen wichtigen und sehr lesenswerten Beitrag geleistet, um die Vergangenheit aber auch die Gegenwart unseres Dorfes zu verstehen und Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können. Herr Kirnich hat mit seinen Forschungen zu den Flurnamen nicht nur in Niederrimmern viele dieser alten Bezeichnungen vor dem Vergessen bewahrt. Die Straßennamen in Niederrimmern sind dafür beredtes Beispiel.

Leider ist es Kirnichts nicht mehr möglich, diese für unser Zusammenleben so wichtige Arbeit zu leisten. Ich möchte mich jedoch im Namen der Gemeinde ganz herzlich dafür bedanken und Kirnichts noch viele gesunde gemeinsame Jahre wünschen.

Sehr froh bin ich, dass Frau Katrin Denk sich bereiterklärt hat, die Aufgabe der Ortschronistin zu übernehmen, herzlichen Dank. Alle Einwohner bitte ich, Frau Denk zu unterstützen und ihr interessante Erlebnisse oder Erkenntnisse vom Dorf mitzuteilen.

Zwei neue Brücken

Obwohl die Gemeindekassen leer waren, konnten - dank Fördermitteln aus Berlin - die Brücke auf dem Sand und die lange gesperrte Brücke in der Steinstockgasse erneuert werden. Mit diesen beiden neuen Bauwerken kann jetzt auch die nächste Generation problemfrei in Niederrimmern auf verschiedenen Straßen die Gramme queren.

Dank an den Kindergarten und Gemeindefürbeiter

Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen des Kindergartens, sie haben sich alle wieder gut um den zahlreichen Nachwuchs unseres Dorfes gekümmert. Wenn es auch sicherlich manchmal nicht leicht ist, die Eltern bei ihrer Betreuung zu unterstützen, so macht die Arbeit doch in den allermeisten Fällen Freude. DANKE auch dem Förderverein für seine „bauliche“ Unterstützung.

Herr Bock hat sich in diesem Jahr das erste Mal allein gut um seine zahlreichen Aufgaben gekümmert: Die Grünflächen sind in Ordnung, das Laub ist entsorgt, der Friedhof gepflegt und und und. Vielen Dank auch an die Mitarbeiter der VG, meist ist ihre Arbeit nicht so offensichtlich. Aber auch Satzungen zu erarbeiten, die Haushalte zu führen, Baumaßnahmen zu betreuen, Protokolle zu schreiben, Bürgerwillen zu erfüllen, Bürgermeister- und Gemeinderatswünsche oder Aufträge zu bearbeiten, sind wichtig für das gute Zusammenleben.

Dank an die Vereine

Ohne seine aktiven Vereine wäre Niederrimmern nicht das, was es ist. Sport, Kultur, Feste, all das stünde in Frage. Ich möchte daher

allen Vereinen ganz herzlich für ihre Mitgestaltung des Lebens in unserem Dorf danken. Ohne sie wäre das Leben ärmer!

2018?

400 Jahre Kirmes

Die Kirmes ist ohnehin das wichtigste Dorffest im Jahr. Nächstes Jahr ist es jedoch ein ganz besonderes Ereignis, es ist 400 Jahre her, dass sie zum ersten Mal gefeiert wurde. Die Kirmesgesellschaft und die Kirche sind bereits dabei, ein dem Anlass entsprechendes Programm vorzubereiten. Merken Sie sich die Zeit vom 29. Juni bis 8. Juli schon einmal vor.

Kommt sie oder kommt sie nicht, die Landgemeinde? Dieses Thema wird uns weiterhin begleiten. Der Antrag ist beim Land gestellt. Bis auf Mönchenholzhausen haben alle Gemeinden der VG Grammetal ja gesagt. Mal sehen, was das Land jetzt macht.

Für das nächste Jahr hat die Gemeinde wieder einen Haushalt. Somit können wir - wenn auch nur in sehr geringem Umfang - wieder selbst etwas machen. Wichtig ist der Platz vor dem Kindergarten. Den werden wir im nächsten Jahr in Ordnung bringen.

Ich wünsche allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein zufriedenes Jahr 2018.

Ihr Bürgermeister, Christoph Schmidt-Rose

BITTE

Zur Vorbereitung der 400-Jahrfeier der Kirmes werden Kirmesfotos aus der Zeit vor 2000 gesucht. Bitte schauen Sie einmal nach und geben Sie sie dann – leihweise – an Herbert Haas. Um das Dorf zu schmücken, wird Stoff für und fleißige Näher von Wimpeln gesucht.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

2. Änderung der Benutzungsordnung der Gemeinde Nohra für die Festwiese Ulla

Die Benutzungsordnung der Gemeinde Nohra für die Festwiese Ulla vom 22.03.2016 (Beschluss Nr. 27/2016 vom 17.03.2016), zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Benutzungsordnung der Gemeinde Nohra für die Festwiese Ulla vom 02.05.2016 (Beschluss Nr. 44/2016 vom 28.04.2016) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Abs. 2a) erhält folgenden Wortlaut:

- a) Kirmes einmal jährlich für drei Tage, Veranstalter: Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V./Sektion Ulla

§ 2

§ 3 Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

- (6) Parkplatz (P)
Bei Veranstaltungen auf der Festwiese (F1) bzw. Festwiese mit

Feuerstelle (F2) mit bis zu ca. 500 Besuchern sowie im Rahmen der Nutzung der Sport- und Spielfläche SS (Bolzplatz) ist das Parken ausschließlich auf der als Parkplatz (P) ausgewiesenen Fläche erlaubt. Zusätzlich bzw. alternativ kann die Wiese gegenüber dem Sportplatz (temporäre Bedarfsstellplätze) genutzt werden. Für diese Fälle gilt das vom Ortsverein Ulla erstellte Verkehrs- und Parkraumkonzept.

Für Veranstaltungen auf der Festwiese (F1) bzw. Festwiese mit Feuerstelle (F2) mit mehr als 500 Besuchern gilt § 2 Abs. 1 Satz 3.

§ 3

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung der Gemeinde Nohra für die Festwiese Ulla tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nohra, den 21.11.2017

gez. Schiller, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Dankeschön 2017

Das Ende des Jahres 2017 ist bereits mehr als sichtbar. Überall laufen die Vorbereitungen auf Weihnachten und Silvester, und sogar der erste Schnee ist gefallen ... wie immer eine Zeit der Besinnung und Bilanzierung und des Dankes ...

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Einwohnern herzlich bedanken für die gemeinsame Zeit der Zusammenarbeit mit Spaß, Ernst und auch Traurigkeit... Die große Politik führt uns gerade zum Ende des Jahres vor, wie schwer es ist, Einvernehmlichkeit und Kompromisse zu finden, um damit eine Richtung für das gesellschaftliche Miteinander für die nächsten Jahre vorzugeben. Das Bild dieser Gesellschaft finden wir natürlich auch unter uns in unseren Gemeinschaften in den Dörfern und im Gemeinderat wieder. Hier jeweils das Notwendige zu vermitteln und dann das Machbare umzusetzen, ist ebenfalls nicht immer einfach, hat aber in der Vergangenheit gemeinsam für Nohra und seine Ortsteile mit mehrheitlichen Ergebnissen funktioniert.

Das Jahr 2017 war wieder von der Notwendigkeit der Konsolidierung des Gemeindehaushaltes geprägt, so dass insbesondere bei dringend notwendigen Reparatur- und Baumaßnahmen die Nerven oft blank lagen und liegen, denn vor jeder Auftragsvergabe muss die Liquidität geprüft werden. Neben der Sicherstellung von Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Bereich durch die Mitarbeiter des Bauhofes, wurde der Umbau des Feuerwehrgerätehauses Utzberg mit Fördermitteln des Landes und mit sehr hohem Einsatz der Kameraden der FFW bis zum Umzug vorangebracht. Weitere Ideen zur Verbesserung der Lagerflächen und der Einrichtung innerhalb des Gerätehauses sind für 2018 vorgesehen... Über die gleich zum Beginn des Jahres erfolgte Anschaffung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges für 25.000,-€ statt neu 300.000,-€, womit die Ausstattung unserer Feuerwehr erreicht wurde, die für die Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes für die in der Gemarkung der Einheitsgemeinde Nohra liegenden vier Orte, in den Gewerbegebieten und auf den Hauptverkehrsstraßen incl. einem Teilabschnitt der Autobahn A4 mindestens vorzuhalten ist, habe ich bereits berichtet... Für die kontinuierliche Ausbildungsarbeit und die Absicherung der Einsätze allen Kameraden ein Dankeschön... Für die nahezu geräuschlose Bewältigung der gestiegenen Kinderbetreuungskosten durch die Erhöhung der Elternbeiträge in Abstimmung mit den Eltern und dem Betreiber des Kindergartens bedanke ich mich ebenfalls ganz besonders. In den Ortsteilen konnten die traditionellen Feste unabhängig von der finanziellen Situation der Gemeinde durchgeführt werden, ebenso wie auch das besondere Festjahr der 800jährigen Ersterwähnung

von Nohra in Verbindung mit den Ereignissen der Reformation vor 500 Jahren... ein ganz besonderes Dankeschön an alle Sponsoren und Organisatoren in den Ortsteilen für die Erhaltung der Traditionen und zusätzlich für das besondere Festjahr in Nohra...

Gedanken zur weiteren Entwicklung

Ansonsten wurde das Jahr seit dem Baubeginn zur Sanierung der Bundesstraße zwischen Nohra und Weimar von den damit verbundenen ständigen Behinderungen geprägt, so dass nun wohl jeder Einwohner froh ist, dass auch diese Phase vorüber und die Bundesstraße 7 mit der zusätzlichen Belegung durch die Bundesstraße 85 wieder durchgängig benutzbar ist... Die Pläne zur Gebietsreform hat die Landesregierung bisher nicht umsetzen können, so dass die Streitigkeiten über Sinn und Unsinn weiterhin anhalten, wobei auch die Situationen, in denen sich die einzelnen Gemeinden befinden, nach wie vor sehr unterschiedlich sind. Während ca. 800 Gemeinden Thüringens vom Land finanziell abhängig sind, gehört Nohra zu den ca. 40 Gemeinden, die seit 2012 mit einer zusätzlichen Abgabe belastet werden, die Finanzausgleichsumlage, die mit jeweils ca. 350.000,-€ pro Jahr unsere Leistungsfähigkeit überforderte, so dass 2016 und 2017 nur mit Grundstücksverkäufen die Pflichtaufgaben erfüllt werden konnten. Demgemäß ist die weitere Verzögerung der Gebietsreform für Nohra nicht mehr lange zu leisten, denn die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage werden nicht nach der aktuellen Situation berechnet, sondern ohne Berücksichtigung der Kreditbelastungen auf Durchschnittswerte der Einnahmen der Gemeinden in den zurückliegenden 3 Jahren, in denen die Gewerbesteuererinnahmen in Nohra höhere Ergebnisse brachten als 2016 und 2017. Ich möchte mit dieser kurzen Erörterung versuchen darzustellen, dass es zwischen den Gemeinden ähnlich unterschiedliche finanzielle Situationen gibt, wie zwischen den Haushalten jedes einzelnen Steuerzahlers, wobei die Kommunen die falsch oder zu hoch berechneten Abgaben nicht zurückerstattet bekommen. Es wird also immer schwieriger, den gesetzlichen Anforderungen zwischen Finanzausgleichspolitik, Kinderbetreuungskosten und Aufwand für den Brand- und Katastrophenschutz gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat sich dieser Situation recht erfolgreich gestellt, und mit den Zustimmungen zu den Grundstücksverkäufen in den Gewerbegebieten UNO und Utzberg können wir auch für das kommende Jahr 2018 voraussichtlich einen ausgeglichenen Haushalt erstellen, was für die Klärung des laufenden Bürgerbegehrens über den Beschluss zum Waldverkauf und den anstehenden Änderungen bei den o.g. Pflichtaufgaben ebenso wichtig ist, wie für die angestrebten Änderungen zur Bildung der Landgemeinde Grammetal in der Freiwilligkeit. Eine Verbandsgemeinde würde die Situation für Nohra aktuell noch verschlechtern, da zu den bestehenden Abgabeverpflichtungen an das Land Thüringen und der Kreisumlage auch die Abgabe an die Verbandsgemeinde nach der Wirtschaftskraft erfolgen würde, während die jetzige Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft nach dem Bestand der Einwohner in unseren Dörfern berechnet wird. So geht das Jahr 2017 mit vielen neu gewonnenen Eindrücken und Erkenntnissen zu Ende und zeigt auch schon neue Aufgaben für das folgende Jahr 2018 auf, in das jeder so hinein rutschen mag wie er es gerne möchte...

Mit den besten Wünschen für ein friedliches und geruhsames Weihnachtsfest und freundlichen Grüßen

Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra

Rückblick auf das Festjahr 2017 in Nohra

Erinnern Sie sich noch an den Lutherempfang im April oder das Chor-Festival im Juni oder an den Festumzug im August oder ...? Es bedurfte vieler fleißiger Hände und Köpfe und eines besonderen Engagements, um diese Herausforderung zu meistern. Der Ortsverein „Wir sind Nohra e.V.“ war maßgeblich für die Umsetzung verantwortlich. Ohne die Mitwirkung vieler Helfer ist eine solche Aufgabe nicht zu stemmen. Der Lutherempfang am 08.04.2017 war perfekt inszeniert und wurde von sehr vielen Zuschauern verfolgt. Erwähnenswert: die Enthüllung der Luthertafel am Kapellenplatz. Der anschließende Gottesdienst von Herrn Felix Leibrock (mit Themen-Predigt) setzte einen weiteren Maßstab im Lutherjahr. Das nächste Großereignis war das Chorfestival mit 16 Chören am 10.06.2017. Der musikalische Wettstreit wurde begeistert aufgenommen und fand viele Zuhörer. Höhepunkt war der Festumzug am 26.08.2017. Über 50 Bilder wurden dem reichlich vertretenen Publikum dargeboten. Selbst der Herrgott hatte Verständnis und brachte rechtzeitig die Sonne zum Vorschein. Anschließend fand ein buntes Programm rings um die Mehrzweckhalle statt. An dieser Stelle möchte ich mich nicht nur bei den Mitgliedern des Ortsvereines, sondern bei allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, recht herzlich bedanken! Beispielhaft (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Festwagen, Reiterei, Männerchor, Kostümierungen, Rollenspieler, Kirmesverein, Backfrauen, Feuerwehr, Kommentatoren, Film-Regisseur,) Besonderen Dank an die vielen Sponsoren, ohne welche ein solches Mammutprogramm nicht umsetzbar ist. Weitere Höhepunkte sollen nicht unerwähnt bleiben: Kirmes in Nohra im Mai; Oktoberfest im September; Feuerwehrfest im Oktober; Geflügelausstellung im November. Weitere Ereignisse: 100 Jahre Flugplatz Nohra; 10 Jahre Montessori-Schule; 5 Jahre Stiftung Landschaftspark. Den Abschluss des Festjahres bildeten die Aktivitäten zum 800. Jahrestag der Ersterwähnung des Ortes Nohra. Am 30.11.2017 erfolgte zum Andenken die Pflanzung einer Säuleneiche und die Enthüllung eines Gedenksteines auf dem Parkplatz an der B7. Die Festivitäten endeten mit einem großen Tanz- und Unterhaltungsabend am 02.12.2017 in der Mehrzweckhalle. Dort wurden Ausschnitte aus dem Video des Festjahres gezeigt. Ausklang bildete ein Festgottesdienst am 03.12.2017 in der Kirche Nohra (mit dem Männerchor).

Ich wünsche allen Einwohnern unserer Gemeinde eine friedvolle und gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2018!
Wilfried Busse, OT-Bgm

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 4 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 20,-€/m² für GE Flächen und 25,-€/m² für GI Flächen, wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte

beim Bauamt der VG Herr Klein 03643/831142 oder

beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herr Schiller, 0172/3445497

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der E-Mail-Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen
Gemeinderatssitzung vom 28.08.2017****Beschluss Nr. 24-01/2017:**

Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2017 (23. Sitzung)

Beschluss Nr. 24-02/2017: Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 24-03/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, den als

Entwurf beigefügten Pachtvertrag für das Grundstück Gemarkung Ottstedt a. B., Flur 1, Flurstück 23/2 abzuschließen. Der anliegend beigefügte Pachtvertrag ist Bestandteil des Beschlusses. Der stellvertretende Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 24-04/2017.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ottstedt a.B.

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 mit Beschluss Nr. 21/2017 die Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2013 (Straßenbeleuchtung Innere Ortsstraße/An den Teichen) beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 27.11.2017 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2013 (Straßenbeleuchtung Innere Ortsstraße/An den Teichen)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt vom 31.05.2013, erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Beitragssatzsatzung:

§ 1**Beitragssatz**

Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2013 0,09845516 € pro Quadratmeter festgestellter beitragspflichtiger Grundstücksfläche.

§ 2**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2013 in Kraft.

Troistedt, den 27.11.2017
Gemeinde Troistedt
gez. Nickel, Bürgermeister

**Bekanntmachung von Beschlüssen
Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2017****Beschluss Nr. 06/2017:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 07/2017:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 22.11.2017
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6, davon anwesend: 6, JA: 0, Nein: 2, Enthaltungen: 4
Damit ist die Niederschrift der GR-Sitzung vom 04.04.2017 nicht genehmigt.

Beschluss Nr. 08/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 09/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2018-2020 für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 10/2017:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma WTW einen Mietvertrag über die gesamte 1. Etage der alten Schule ab Oktober 2017 anzubieten.

Beschluss Nr. 11/2017:

Die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Troistedt aus dem Jahr 1995 wird aufgehoben.

Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2017**Beschluss Nr. 12/2017:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 13/2017:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 29.06.2017.

Beschluss Nr. 14/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt, nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes eines Eckpunktepapiers (Stand 19.09.2017) am Neugliederungsantrag der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am

Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zur Bildung der Landgemeinde „Grammetal“ vom 14.08.2017 festzuhalten. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf dessen Anfrage mit Schreiben vom 29.09.2017 mitzuteilen.

Beschluss Nr. 15/2017:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und

2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2016 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss Nr. 16/2017:

Der Gemeinderat beschließt die Einholung von drei Angeboten für die Instandsetzung von ca. 15m Gehweg vor dem Gemeindehaus.

Beschluss Nr. 17/2017:

Der Gemeinderat beschließt, dass der stellv. Bürgermeister die Aufstellung einer Kosten/Nutzungsanalyse für die gesamte Mietzeit des Bürgerhauses durchführt.

Beschluss Nr. 18/2017:

Der Pachtvertrag wird geändert. Die nicht mehr nutzbare Fläche von 700m² wird aus dem Pachtvertrag herausgenommen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Troistedt,

zum Jahresende möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei allen bedanken, die mitgeholfen haben unsere Aufgaben zu erfüllen. Besonderer Dank gilt den freiwilligen Helfern sowie den ortsansässigen Firmen, die die Gemeinde bei der Erledigung der Aufgaben tatkräftig unterstützten.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, eine besinnliche und friedliche Advents- und Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr sowie Gesundheit und Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister Andreas Nickel